

DDA ETP GmbH
Frankfurt am Main

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis
zum 31. Dezember 2023

DDA ETP GmbH, Frankfurt am Main

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Bilanz zum 31. Dezember 2023

DDA ETP GmbH, Frankfurt am Main

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro	Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro	PASSIVA
A. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		750,00				
2. Forderungen gegen Gesellschafter	172.985,57		20.058,13				
3. sonstige Vermögensgegenstände	8.518.232,54		2.996.549,79				
		8.691.218,11	3.017.357,92				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		171.164,80	100.438,39				
		8.862.382,91	3.117.796,31				
Summe Umlaufvermögen		3.200,00	3.062,50				
B. Rechnungsabgrenzungsposten							
					8.511.039,25	2.993.267,00	
					43.964,58	15.975,62	
Übertrag		8.865.582,91	3.120.858,81	Übertrag	8.555.003,83	3.009.242,62	111.616,19

A. Eigenkapital

- I. Gezeichnetes Kapital
- II. Kapitalrücklage
- III. Verlustvortrag
- IV. Jahresfehlbetrag

Summe Eigenkapital

B. Rückstellungen

- 1. sonstige Rückstellungen

C. Verbindlichkeiten

- 1. Anleihen
 - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 8.511.039,25 (Euro 2.993.267,00)
- 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

DDA ETP GmbH, Frankfurt am Main

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	58.904,17	47.900,44
2. sonstige betriebliche Erträge	63.345,10	247.459,47
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	116.752,75	96.474,34
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	173.200,29	161.426,57
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12,50	0,00
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	83.175,00
7. Ergebnis nach Steuern	167.716,27-	45.716,00-
8. Jahresfehlbetrag	167.716,27	45.716,00

DDA ETP GmbH, Frankfurt am Main

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Kapitalflussrechnung
vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

DDA ETP GmbH, Frankfurt am Main

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Kapitalflussrechnung (indirekte Methode) vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Geschäftsjahr (EUR)	Vorjahr (EUR)
Periodenergebnis	-167.716,27	-45.716,00
+ Zunahme der Rückstellungen	20.790,96	2.333,27
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-43.077,43	-9.756,94
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	112.420,99	-18.742,34
+ Zunahme / - Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.752,10	-9.043,72
- Ertragsteuerertrag (nicht zahlungswirksam)	0,00	-83.175,00
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-274.671,63	39.733,95
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung (JVZ)	344.398,04	0,00
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	588.135,18
Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.000,00	589.935,18
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	345.398,04	-1.800,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	70.726,41	37.933,95
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	100.438,39	62.504,44
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	171.164,80	100.438,39

DDA ETP GmbH, Frankfurt am Main

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

**Eigenkapitalspiegel
zum 31. Dezember 2023**

DDA ETP GmbH, Frankfurt am Main

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Eigenkapitalveränderungsrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Verlustvortrag	Jahresfehlbetrag	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 01.01.2022	25.000,00	241.487,90	-177.355,71	0,00	89.132,19
Periodenergebnis	0,00	0,00	0,00	-45.716,00	-45.716,00
Saldo zum 31.12.2022	25.000,00	241.487,90	-177.355,71	-45.716,00	43.416,19
Stand am 01.01.2023	25.000,00	241.487,90	-177.355,71	-45.716,00	43.416,19
Ergebnisverwendung	0,00	0,00	-45.716,00	45.716,00	0,00
Periodenergebnis	0,00	0,00	0,00	-167.716,27	-167.716,27
Einzahlungen in die Kapitalrücklage	0,00	344.398,04	0,00	0,00	344.398,04
Saldo zum 31.12.2023	25.000,00	585.885,94	-223.071,71	-167.716,27	220.097,96

DDA ETP GmbH, Frankfurt am Main

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Anhang zum 31. Dezember 2023

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der DDA ETP GmbH wurde nach den Vorschriften des HGB und des GmbHG in EUR aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden. Die Gesellschaft ist ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen nach § 264d HGB, da sie im Geschäftsjahr 2021 erstmalig Wertpapiere begeben hat, die an einem organisierten Markt gehandelt werden. Sie gilt nach § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB damit als große Kapitalgesellschaft unabhängig von den sonstigen Größenkriterien. Die Gesellschaft hat keinen Prüfungsausschuss nach § 324 Abs. 1 Satz 1 HGB eingerichtet, da sie die Ausnahmenvorschrift aus § 324 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB in Anspruch nimmt. Ausschließlicher Zweck der Gesellschaft ist es, Wertpapiere i. S. d. § 2 Abs. 1 WpHG zu begeben, die durch Vermögensgegenstände besichert sind.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	DDA ETP GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Frankfurt am Main
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Frankfurt am Main
Registernummer:	HRB 116980

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gesellschaft bilanziert gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (nicht Bitcoins) sind zu Nennwerten aktiviert und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Sonstige Vermögensgegenstände (Bitcoins), für die keine Bewertungseinheiten gebildet wurden, sind Bitcoins, welche die Gesellschaft als Management Fee für die Verwahrung erhält. Diese werden mit den Anschaffungskosten oder gegebenenfalls mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Bewertung der hier bilanzierten Bitcoins erfolgt nach dem Vinter Bitcoin Reference Index (kurz VBTCUSD) und eine Währungsumrechnung von Dollar zu EURO erfolgt zum Devisenkassamittelkurs des Stichtages.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen haben voraussichtliche Restlaufzeit von unter einem Jahr und werden nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bewertungseinheit

Es wurde eine Bewertungseinheit zwischen den ausgegebenen Anleihen (DDA Physical Bitcoin ETP; ISIN DE000A3GK2N1) und den dafür gehaltenen Bitcoins gebildet. Bei der Art der Bewertungseinheit handelt es sich um Micro Hedge, da ein einzelnes Grundgeschäfts durch ein einzelnes Sicherungsgeschäft unmittelbar betrags- und zeitidentisch abgesichert wird.

Für die Bewertung der gebildeten Bewertungseinheit hat die Gesellschaft die Durchbuchungsmethode angewandt. Die Wertentwicklung der Bewertungseinheit ist gemäß IDW RS HFA 35, Rz. 81 ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt worden.

Die folgenden Bilanzpositionen wurden in die Bewertungseinheit einbezogen:

Bewertungseinheiten	Betrag Euro
Vermögensgegenstände (gehaltene Bitcoins)	8.511.039,25
Schulden (ausgegebene Anleihen)	8.511.039,25

Durch die Bildung der Bewertungseinheit wurde das Risiko abgedeckt, dass der Rückzahlungsbetrag der Verbindlichkeit, aufgrund steigender Bitcoin-Kurse nach dem Vinter Bitcoin Reference Index (kurz VBTCUSD) oder Währungsschwankungen Euro zu Dollar, höher ist, als der Buchwert der Bitcoins, der in der Höhe ansonsten durch die historischen Anschaffungskosten limitiert wäre. Da es sich um Micro Hedge handelt, findet ein zeitlich unmittelbarer Ausgleich statt.

Durch die Bewertungseinheit wurden Risiken mit einem Gesamtbetrag von 8.511.039,25 Euro abgesichert.

Die Auswirkungen von Änderungen des Bitcoinurses auf die gehaltenen Bitcoin und der in Bitcoin rückzahlbaren Anleihen wirken unmittelbar gegenläufig. Weitere Angaben zu den abgesicherten Risiken sind im Lagebericht enthalten.

Latente Steuern

Die Gesellschaft macht seit dem Geschäftsjahr 2022 keinen Gebrauch vom Wahlrecht zur Aktivierung aktiver latenter Steuern. Der im Vorjahr ausgewiesene Steueraufwand betrifft Auflösung latenter Steuer auf Verlustvorträge.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Abweichend zum Vorjahr hat die Gesellschaft sich bei der Darstellung der Kapitalflussrechnung für die indirekte Methode entschieden. Die Vorjahreswerte der Kapitalflussrechnung sind abweichend zum Vorjahr zum besseren Vergleich ebenfalls nach der indirekten Methode dargestellt.

Die Gesellschaft hat bis zum 30. Juni 2023 den NYSE Bitcoin Index als Kryptowährungspreisreferenz verwendet, welcher von ICE Data Indices LLC berechnet wurde, jedoch zum 03. Juli 2023 eingestellt wurde. Seit dem 01. Juli 2023 nutzt die Gesellschaft den Vinter Bitcoin Reference Index (VBTCUSD Index) des Indexanbieters Invierno AB ("Vinter") als Kryptowährungspreisreferenz.

Die Übrigen bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden konnten im Jahresabschluss beibehalten werden.

Angaben zur Bilanz

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus empfangenen Bitcoins im Wert von 8.511.039,25 Euro (Vorjahr: 2.993.267,00 Euro), die im Rahmen des Wertpapiergeschäftes für die Ausgabe von Anleihen zur Verwahrung überlassen werden. Diese Summe an Bitcoins sind vollumfänglich für die ausgegebenen Anleihen verpfändet. Weiterhin sind zum Bilanzstichtag in den sonstigen Vermögensgegenständen Bitcoins aus Management Fees in Höhe von 7.193,29 Euro (Vorjahr: 2.674,60 Euro) bilanziert, die die Gesellschaft für die Verwaltung des Exchange Traded Product (kurz ETP) in Bitcoins erhalten hat.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Jahresabschlusserstellung und -prüfung.

Verbindlichkeiten

Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG)

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Sachverhalte	2023	2022
	Euro	Euro
Forderungen	172.985,57	20.058,13

Zum 31.12.2023 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der alleinigen Gesellschafterin der Muttergesellschaft - Deutsche Digital Assets GmbH - in Höhe von 1.490,16 Euro.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 8.556.493,99 Euro (Vorjahr: 3.009.242,62 Euro). Dieser Betrag umfasst im Wesentlichen die Anleihen (kündbar mit unbestimmter Restlaufzeit) in Höhe von 8.511.039,25 Euro (Vorjahr: 2.993.267,00 Euro) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 43.964,58 Euro (Vorjahr: 15.975,62 Euro).

Anleihen

Die Anleihen in Höhe von 8.511.039,25 Euro (Vorjahr: 2.993.267,00 Euro) bestehen aus den Schuldverschreibungen im Sinne des § 793 BGB, welche im Rahmen des Sicherungsgeschäftes und im Form der Inhaberschuldverschreibungen für die Verwahrung erhaltener Bitcoins herausgegeben worden sind, und sind wie im Vorjahr nicht konvertibel. Sie sind durch BTC unterlegt, die in einer Verwahrstelle (Sicherheiten-Treuhänder) zur sicheren Aufbewahrung hinterlegt sind. Diese Sicherungsarten und Sicherungsformen sind mit den bilanzierten Verbindlichkeiten verbunden.

Angaben zur Gewinn und Verlustrechnung

Erträge und Aufwendungen außergewöhnlicher Größenordnung und/oder Bedeutung

Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von insgesamt 63.345,10 Euro (Vorjahr: 247.459,47 Euro) bestehen aus konzerninternen Aufwandserstattungen durch die Muttergesellschaft DDA Europe GmbH in Höhe von 57.444,40 EUR (Vorjahr: 247.459,47 Euro) und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5.900,70 EUR (Vorjahr: 0,00 Euro).

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Im Geschäftsjahr 2023 wurden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 41.392,83 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR) gebucht. Diese sind unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen und beinhalten ausschließlich Rechts- und Beratungskosten (Verwahrung der Bitcoins und Steuerberatung) für Vorjahre.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5.900,70 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR) handelt es sich um periodenfremde Erträge.

Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnungen

Aufwendungen aus Währungsumrechnungen in Höhe von insgesamt 23,48 Euro sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen und resultieren ausschließlich aus Währungsverlusten die bei Begleichungen von Fremdwährungsverbindlichkeiten entstanden sind.

Sonstige Angaben

Mitglieder der Geschäftsführung

Bis zum 05.01.2023: Herr Lowry, Patrick Alan, Master of Business Administration, wohnhaft in Frankfurt, Geschäftsleitung (einzelvertretungsberechtigt).

Ab dem 06.01.2023: Herr Poiger, Dominik Josef Walter, Dipl. oec. Wirtschaftswissenschaften, wohnhaft in Frankfurt, Geschäftsleitung (einzelvertretungsberechtigt).

Bezüge der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Berichtsjahr keine Bezüge von der Gesellschaft bezogen.

Angaben zu Konzerngesellschaften und nahestehenden Personen

Die Muttergesellschaft, die 100% der Anteile an der Berichtsgesellschaft hält, ist die DDA Europe GmbH, mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Muttergesellschaft wird beim Amtsgericht Frankfurt unter der Registernummer HRB 116742 geführt.

Alleinige Gesellschafterin der Muttergesellschaft ist die Deutsche Digital Assets GmbH, mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Deutsche Digital Assets GmbH wird beim Amtsgericht Frankfurt unter der Registernummer HRB 109756 geführt.

Es bestehen Cashpools zu nahestehenden Unternehmen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen gewährt werden (unverzinslich).

Die Aufwandsübernahme der Muttergesellschaft ergibt sich aus dem Produktprospekt des DDA Physical Bitcoin ETP.

Abschlussprüferhonorar

Im Jahresabschluss sind für das abgelaufene Geschäftsjahr für das voraussichtliche Gesamthonorar des Abschlussprüfers 54.099,30 Euro (Vorjahr: 60.000 Euro brutto) als Aufwand erfasst. Davon entfallen voraussichtlich auf Abschlussprüfungsleistungen 54.099,30 Euro, auf andere Bestätigungsleistungen 0 Euro, auf Steuerberatungsleistungen 0 Euro und auf sonstige Leistungen 0 Euro.

DDA ETP GmbH, Frankfurt am Main

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Ergebnisverwendungsvorschlag nach § 285 Nr. 34 HGB

Es wird vorgeschlagen, das Periodenergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben.

Unterschrift der Geschäftsführung

Frankfurt am Main, den 23. April 2024

Handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Poiger'.

Dominik Poiger

23.04.2024 20:17:54 [UTC+2]

.....
Poiger, Dominik Josef Walter

DDA ETP GmbH, Frankfurt am Main

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Lagebericht
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

DDA ETP GmbH

Lagebericht

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Grundlegende Unternehmensinformationen

Die DDA ETP GmbH ("die Gesellschaft" oder „das Unternehmen“) ist nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland eingetragen und hat ihren Geschäftssitz in der Neue Mainzer Str. 66-68, 60311 Frankfurt am Main. Die einzige Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist die Emission von Anleihen, die durch Kryptowährungen und andere digitale Vermögenswerte besichert sind. Mit der Emission der Anleihen beabsichtigt das Unternehmen, die Nachfrage der Anleger nach handelbaren Wertpapieren zu befriedigen, über die eine Investition in Kryptowährungen und andere digitale Vermögenswerte getätigt wird.

Die DDA ETP GmbH ist Teil der DDA-Unternehmensgruppe, welche ein Vermögensverwalter im Bereich Kryptoassets ist. Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der DDA Europe GmbH, welche wiederum eine 100%-Tochter der Deutsche Digital Assets GmbH ist.

Das Unternehmen begibt besicherte Anleihen, die vollständig durch Bitcoin gedeckt sind, ein Markt, auf dem es bereits einige Wettbewerber gibt. Die wichtigsten Wettbewerber sind: VanEck, 21Shares, ETC Group, CoinShares und WisdomTree.

Die Gesellschaft begibt seit dem 15. April 2021 Anleihen (die "Anleihen", "Wertpapiere" oder "XBTI", ISIN DE000A3GK2N1, Wertpapierkennnummer A3GK2N, Bloomberg-Ticker XBTI), welche auf Basis des durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten Wertpapierprospekts emittiert wurden. Seither wurden zwei Folgeprospekte durch die BaFin genehmigt (11.05.2022 und 14.12.2023), welche das Angebot der Anleihen sicherstellen. Diese Anleihen sind vollbesicherte Schuldverschreibungen nach deutschem Recht, welche vollständig durch Bitcoin besichert sind. Die Anleihen haben kein festes Fälligkeitsdatum. Die Anleihen werden nicht verzinst. Jede Anleihe verbrieft das Recht des Anleihegläubigers, von der Gesellschaft die Lieferung von Bitcoin zu verlangen, und zwar entsprechend der Forderung des Anleihegläubigers in Bezug auf jede Anleihe, ausgedrückt durch den Betrag an BTC pro Anleihe ("Kryptowährungsanspruch"). Unter bestimmten Umständen kann von den Anleihegläubigern stattdessen die Zahlung eines bestimmten Barbetrags in USD verlangt werden. XBTI wurde am 12. Mai 2021 auf XETRA der Deutschen Börse notiert und das Notifizierungsverfahren wurde in mehreren Rechtsordnungen durchgeführt, darunter Deutschland, Österreich, Italien, Dänemark, Finnland, Irland, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Spanien, Schweden, Zypern, die Tschechische Republik, Estland, Frankreich, Griechenland, Malta, Polen, Portugal, die Slowakei und Slowenien ("Passporting"). Außerdem ist XBTI für den Vertrieb in der Schweiz zugelassen.

Sollten bestimmte Ereignisse eintreten, die in den Anleihebedingungen näher beschrieben sind, kann das Unternehmen jederzeit nach eigenem und freiem Ermessen beschließen, alle Anleihen zu kündigen und sie zu ihrem Zwangsrückzahlungspreis zurückzuzahlen. Zu diesen Rückzahlungsereignissen gehören unter anderem das Inkrafttreten neuer Gesetze oder Vorschriften, die den Erwerb von Lizenzen erfordern, damit die Gesellschaft ihre Verpflichtungen aus den Anleihen erfüllen kann, Änderungen in der steuerlichen Behandlung von Bitcoin oder der Fall, dass die Gesellschaft von einem zuständigen Gericht angewiesen oder anderweitig gesetzlich verpflichtet wird, eine zwingende Rückzahlung zu veranlassen. Eine solche Kündigung führt zwangsläufig zur Rückzahlung der Anleihen für die Anleihegläubiger.

Als Dienstleistungsunternehmen betreibt die Gesellschaft keine Forschung und Entwicklung und beschäftigt kein eigenes Personal. Alle täglichen Tätigkeiten, welche mit der Pflege der Anleihe

zusammenhängen, werden durch die Deutsche Digital Assets GmbH auf Basis eines Servicevertrages erbracht. Das Unternehmen hatte im Berichtszeitraum seinen Hauptsitz in Deutschland.

Bericht über die wirtschaftliche Lage

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2023 übernahm Probleme aus 2022, wie hohe Inflation und die Gefahr einer Rezession sowohl in den USA als auch in der Eurozone. Die Zentralbanken, insbesondere die US-Notenbank Federal Reserve ("Fed"), haben die Zinssätze aggressiv erhöht, um die Inflation zu bekämpfen, und damit ein unsicheres Wirtschaftsklima geschaffen. Der Zinserhöhungspfad der Federal Reserve und anderen Zentralbanken sowie das Inflationsumfeld, Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten wirkten sich auf alle Risikoaktiva unterschiedlich aus: Während sich Aktien und Kryptowährungen positiv entwickelten, waren Anleihen bis Ende Q3 2023 eine leidtragende Assetklasse. Ab dem dritten Quartal 2023 war der Markt für Kryptowährungen von der Debatte der Zulassung eines Bitcoin Spot ETFs in den USA geprägt, was sich auch im Preis von Bitcoin widerspiegelte. Der Bitcoin-Preis stand am 1. Januar 2023 bei ca. USD 16.500 und schloss das Jahr bei ca. USD 42.400 ab, eine Veränderung von ca. 155%.

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator für die Gesellschaft ist das verwaltete Vermögen ("Assets under Management", definiert als Coin Entitlement multipliziert mit Shares Outstanding, multipliziert mit dem tagesgültigen BTC/USD-Referenzpreis, der Vinter Bitcoin Reference Index; Shares Outstanding ist die Gesamtanzahl aller emittierten Anleihen). Alle weiteren Kennzahlen (z.B. Umsatzerlöse) leiten sich direkt oder indirekt aus den Assets under Management ab. Nicht finanzielle wesentliche Leistungsindikatoren bestehen nicht.

Die Ertragslage des Unternehmens

Das Management schätzt die Lage der Gesellschaft nach den ersten drei Betriebsjahren insgesamt als zufriedenstellend ein. Im Geschäftsjahr 2023 vereinnahmte das Unternehmen Einnahmen in Höhe von 122 TEUR (im Vorjahr: 295 TEUR), wovon 59 TEUR (im Vorjahr: 48 TEUR) Umsatzerlöse aus Einnahmen aus Verwaltungsgebühren darstellen. Die übrigen 63 TEUR (im Vorjahr 247 TEUR) sind sonstige betriebliche Erträge. Die Verwaltungsgebühren sind die Haupteinnahmequelle des Unternehmens und werden durch die Höhe der gehaltenen Vermögenswerte und den Preis der Kryptowährung Bitcoin bestimmt. Die Umsatzerlöse haben sich entsprechend unserer Vorjahresprognose leicht erhöht. Die Gesellschaft war ursprünglich von einer Seitwärtsentwicklung der Assets under Management ausgegangen. Trotz einer Verzögerung bei der Verlängerung des Wertpapierprospekts kam es zu einer Zunahme der Shares Outstanding sowie der Assets Under Management. Diese Zunahme ist teilweise auf die Steigerung des Bitcoin-Preises, teilweise auf die Steigerung der Shares Outstanding zurückzuführen.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2023 befanden sich 2.273.000 Stücke (Jahresende 2022: 1.973.000) der mit Bitcoin besicherten Schuldverschreibung im Umlauf. Das entspricht einem Zuwachs von ca. 15%.

Den erzielten Erträgen standen Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von insgesamt 117 TEUR (Jahresende 2022: 96 TEUR) bzw. sonstige betriebliche Aufwendungen von 173 TEUR (Jahresende 2022: 161 TEUR) gegenüber.

Trotz besserer wirtschaftlicher Entwicklung hat die Gesellschaft 2023 noch kein Break-Even erreicht. Dies wurde so von der Gesellschaft prognostiziert. Dadurch bedingt übernahm die Muttergesellschaft des Unternehmens aufgelaufene Kosten, welche mit der Emission der Schuldverschreibungen in Verbindung stehen. Demzufolge hat die Gesellschaft in 2023 57 TEUR (2022: 247 TEUR) vereinnahmt, welche einen Großteil der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 63 TEUR (2022: 247 TEUR) ausmachen.

Finanzielle Lage des Unternehmens

Das Hauptaugenmerk lag auf der Zahlungsfähigkeit sowie dem Erhalt eines positiven Eigenkapitals des Unternehmens. Durch ertrags- wie zahlungswirksame Zuschüsse der Gesellschafterin war beides im Berichtszeitraum gegeben.

Zum 31.12.2023 verfügt die Gesellschaft über liquide Mittel auf Bankkonten in Höhe von 171 TEUR (31.12.2022: 100 TEUR).

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2023 220 TEUR (31.12.2022: 43 TEUR), bestehend aus 25 TEUR Stammkapital (31.12.2022: 25 TEUR), Kapitalrücklage von 586 TEUR (31.12.2022: 241 TEUR), einem Verlustvortrag von 223 TEUR (31.12.2022: 177 TEUR) und dem realisierten Jahresfehlbetrag von 168 TEUR (31.12.2022: Jahresfehlbetrag von 46 TEUR). Zusätzlich leistete die Gesellschafterin 2023 Einlagen in die Kapitalrücklage von insgesamt 345 TEUR, sodass sowohl die Kapital- als auch Liquiditätsausstattung für den Betrieb der Gesellschaft gestärkt wurde.

Die Liquiditätsanalyse erfolgt in einer Kapitalflussrechnung. Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über 71 TEUR mehr liquide Mittel als zum Vorjahresstichtag.

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf -275 TEUR (31.12.2022: 40 TEUR). Dies resultiert aus einem größeren Periodenverlust (2023: -167 TEUR, 2022: -46 TEUR) welcher aufgrund einer geringeren Weiterbelastung von Kosten an die Muttergesellschaft zustande kam. Zusätzlich besteht eine Forderung gegen die Muttergesellschaft in Höhe von 153 TEUR (2022: 0 TEUR). Weiterhin gab es im Geschäftsjahr 2023 zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von -45 TEUR (2022: -10 TEUR).

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 345 TEUR (31.12.2022: -2 TEUR). Diese Einzahlung der Gesellschaft in die Kapitalrücklage erlaubte es der Gesellschaft im Berichtszeitraum den Liquiditätsanforderungen jederzeit nachzukommen.

Die Gesellschaft betont, dass die Auszahlung der Management Fee in Bitcoin erfolgt und diese gegen Euro veräußert wird. Durch den Verkauf der Bitcoins wurden Zuflüsse von 40 TEUR (31.12.2022: 39 TEUR) erzielt, die im Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit enthalten sind. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass das Unternehmen im Rahmen der Anleiheemissionen, die zum 31. Dezember 2023 einen Bilanzwert von 8.511 TEUR (31.12.2022: 2.993 TEUR) haben, keine Zahlungsmittel, sondern den Gegenwert in Kryptowährungen erhalten hat.

Vermögen

Das Gesamtvermögen des Unternehmens stieg von 3.121 TEUR zum 31.12.2022 auf 8.866 TEUR zum 31.12.2023 infolge des starken Preisanstiegs von Bitcoin. Hervorzuheben ist, dass die Anzahl der „Shares Outstanding“ um 15% im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Dies stellt eine geringer als erwartete Erhöhung dar. Diese positive Entwicklung der Shares Outstanding spiegelt sich in einem entsprechenden Anstieg der Anzahl an Bitcoin in Verwahrung wider.

Die sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2023 umfassen Bitcoin-Bestände in Höhe von 8.518 TEUR (31. Dezember 2022: 2.997 TEUR), die von der beauftragten Kryptoverwahrgesellschaft Coinbase Germany GmbH, Kurfürstendamm 12, 10719 Berlin, verwahrt werden. Dem gegenüber steht der Passivposten in Form der mit Bitcoin besicherten Schuldverschreibungen in Höhe von 2.273.000 Stück (31.12.2022: 1.973.000 Stück). Die Bitcoin-Bestände sind vollumfänglich an die Inhaber der Schuldverschreibung verpfändet.

Insgesamt wird sowohl die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens im Geschäftsjahr 2023 als stabil bewertet. Das Unternehmen war stets in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen im

Geschäftsjahr 2023 nachzukommen. Es bestanden zu keiner Zeit Liquiditätseingpässe, außerbilanzielle Verpflichtungen oder langfristige Mietverträge.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikobericht: Risiken und Ungewissheiten

Das Unternehmen stuft die Hauptrisikogruppen wie folgt ein:

- Geschäftliche Risiken
- Regulatorische Risiken
- Operationelle Risiken
- Finanzielle Risiken

Geschäftliche Risiken

Obwohl das Unternehmen keinem Marktrisiko im Zusammenhang mit der Deckung der Anleihen mit Bitcoin ausgesetzt ist, könnte sich eine stark negative Entwicklung und ein anhaltender Preisverfall von Bitcoins negativ auf das Unternehmen auswirken. Die Nachfrage nach der Anleihe könnte deutlich abnehmen, wenn die Attraktivität von Bitcoin als Basiswert sinkt. Es ist auch möglich, dass die Rückzahlungen (zur Rückzahlung des Kryptowährungsanspruchs von XBTL-Anleihen) steigen. Dies könnte zu einer Verringerung des verwalteten Vermögens der Gesellschaft und zum Rückgang der damit verbundenen Erträge führen. Das Unternehmen überwacht und analysiert Abweichungen der Management Fee vom Budget sorgfältig und kann dementsprechend rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen.

Regulatorische Risiken

In den letzten Jahren haben zahlreiche große und etablierte Banken und Vermögensverwalter in Kryptowährungsunternehmen investiert bzw. direkt oder indirekt über durch Kryptowährungen besicherte Schuldverschreibungen in Kryptowährungen angelegt. Dieser Trend scheint heute signifikant und anhaltend zu sein. Viele Finanzaufsichtsbehörden schaffen regulatorische Rahmenbedingungen und damit Rechtssicherheit, um dem wachsenden Interesse der Anlegergemeinschaft an Kryptowährungen zu begegnen. Insbesondere die Regulatorik innerhalb der Europäischen Union gibt Unternehmen im Bereich Kryptowährung mehr Planungssicherheit als in der Vergangenheit. Es ist jedoch schwer vorherzusagen, wie sich die regulatorischen Aussichten und die Politik in Bezug auf Kryptowährungen (global als auch lokal) ändern könnten und werden. Eine Verschiebung hin zu einer allgemein negativen Sichtweise könnte zu einer Verringerung des Anlegerinteresses und zu einem Rückgang der entsprechenden Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft führen. Das Ziel des Unternehmens ist es, seine Produkte einem breiteren Publikum zugänglich zu machen, um dieses Risiko abzumildern.

Die Produktstruktur mit der Integration in das traditionelle Finanzsystem sollte das Unternehmen robuster gegen ein möglicherweise verschärftes Regulierungsumfeld machen und es ermöglichen, seine Dienstleistungen weiterhin anzubieten.

Operationelle Risiken

Das Unternehmen hat Strukturen und Prozesse eingeführt, um sicherzustellen, dass operationelle Risiken begrenzt werden und die verwalteten Vermögenswerte regelmäßig, genau und nachprüfbar dargestellt werden. Das Unternehmen hat den zusätzlichen Schritt unternommen, einen unabhängigen Verwalter zu ernennen, um dem erhöhten operationellen Risiko im Zusammenhang mit Kryptowährungen zu begegnen. Da Clearinghäuser wie die Clearstream Banking AG Bitcoin (noch) nicht als akzeptierte und unterstützte Währung für DVP- (Delivery Versus Payment) / RVP- (Receive

Versus Payment) Prozesse behandeln, müssen die Anleihen zwischen dem Unternehmen und autorisierten Teilnehmern frei von Zahlung (FOP) übertragen werden. Die entsprechenden Transaktionen von Kryptowährungen werden von einem speziellen, unabhängigen Treuhänder des Unternehmens sorgfältig überwacht. Dasselbe gilt für die Übertragung von Anleihen vom Emissionskonto des Unternehmens. Darüber hinaus wurden Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit und Integrität dieser operativen Prozesse zu gewährleisten.

Im unwahrscheinlichen Fall eines Ausfalls des Unternehmens ist der Treuhänder berechtigt, die von der Gesellschaft gehaltenen Vermögenswerte (Bitcoin) zu verkaufen, um die Verpflichtungen gegenüber dem/den Anleger(n) zu erfüllen. Die Auszahlung der Barerlöse erfolgt dann in der für die Produkte geltenden Rangfolge der Zahlungen, wobei der Anleihe-Anleger an erster Stelle in der Prioritätsreihenfolge steht.

Im Rahmen ihres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems hat das Unternehmen Maßnahmen implementiert, um die Risiken im Rechnungslegungsprozess zu minimieren und die Qualität ihrer Finanzberichterstattung zu gewährleisten.

Zu diesen Kontrollmaßnahmen gehören unter anderem die Implementierung von Prüfungsroutrinen, Strukturen und Prozessen sowie einer klaren Aufgabentrennung, die eine zuverlässige Identifizierung, Steuerung und Eindämmung von Risiken gewährleisten sollen. Dienstleister der Gesellschaft führen regelmäßig Schulungen durch, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienstleister der Gesellschaft über die Risiken und Kontrollen informiert sind und in der Lage sind, angemessen zu reagieren.

Finanzielle Risiken

Das von der DDA ETP GmbH verfolgte Geschäfts- und Betriebsmodell stellt sicher, dass die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Emission der Anleihen keine Bitcoins oder andere Kryptowährungen beschaffen muss, da die Gesellschaft nur Kryptowährung und keine Fiatwährung wie EUR oder USD für die Emission von Anleihen erhalten kann. Demnach besteht für die Gesellschaft kein Marktpreisrisiko bei der Beschaffung von Bitcoin.

Die Gesellschaft ist nicht für den An-/Verkauf der Kryptowährungen zur Unterlegung aller ausgegebenen Anleihen zuständig, sondern bezieht diese im Rahmen eines standardisierten Creation-/Redemption-Prozesses von autorisierten Teilnehmern (Authorised Participants). Für operative sowie reportingspezifische Zwecke verwenden das Unternehmen und sein Verwalter eine tägliche Kryptowährungspreisreferenz, sodass eine transparente Bewertung und Wertstellung für alle Beteiligten erfolgt. Bis zum 30. Juni 2023 war dies der NYSE Bitcoin Index, welcher von ICE Data Indices, LLC berechnet wurde, jedoch zum 03. Juli 2023 eingestellt wurde. Seit dem 01. Juli 2023 nutzt das Unternehmen den Vinter Bitcoin Reference Index (VBTCUSD Index) des Indexanbieters Invierno AB ("vinter") als Kryptowährungspreisreferenz. Das Unternehmen erhält seine Verwaltungsgebühr in Bitcoin. Folglich können die äquivalenten Eurobeträge infolge der Bitcoin Preisschwankungen beeinträchtigt werden. Zur Reduzierung der Marktpreisrisiken werden die Verwaltungsgebühren, die die Gesellschaft in Bitcoin erhält, monatlich in Euro umgewandelt.

Aufgrund desselben Betriebsmodells ist das Unternehmen einem sehr begrenzten Gegenparteirisiko ausgesetzt, da es zunächst die Kryptowährung erhalten muss, die vor der Ausgabe der Anleihen bei der Verwahrstelle hinterlegt wird. Das Gleiche gilt für Rückzahlungen, da das Unternehmen zunächst die zur Rückzahlung bestimmten Anleihen vom Anleihegläubiger zur Kündigung erhalten haben muss, bevor die entsprechende Rückzahlung der Kryptowährung (Kryptowährungsanspruch durch Anleihe) erfolgen kann. Darüber hinaus gibt das Unternehmen die Anleihen nur an die oben genannten berechtigten Teilnehmer (Authorised Participants) aus.

Ausblick

Im Rahmen bewährter Verfahren bewertet und beurteilt die Gesellschaft fortlaufend potenziell entstehende Risiken. Derzeit sind keine neuen oder sich entwickelnden Risiken zu erkennen, die den Betrieb und das wirtschaftliche Überleben des Unternehmens gefährden könnten. Zwar gibt es konjunkturelle und geopolitische Risiken, die einen Einfluss auf Risikoassets wie Aktien oder Bitcoin haben könnten, allerdings sind keine Risiken erkennbar, die das Kerngeschäft des Unternehmens in Frage stellen würden. Chancen können sich insbesondere aus einer weiter steigenden Attraktivität der Assetklasse Krypto ergeben. Mittel- bis langfristig rechnet die Gesellschaft mit einer wachsenden Nachfrage institutioneller Investoren an Bitcoin und einer Steigerung der Assets under Management.

Für 2024 geht die Gesellschaft von einer Verdoppelung der Assets under Management aus. Die Gesellschaft erwartet, die Umsatzerlöse auf ca. 150.000 EUR zu steigern, die Shares Outstanding um 25% zu steigern und damit die Bitcoin under Management zu erhöhen. Im Zusammenspiel dieser Faktoren plant die Gesellschaft ein leicht positives Betriebsergebnis für das Gesamtjahr 2024. Diese positive Prognose beruht auf der Annahme eines positiven makroökonomischen Umfelds für Bitcoin (Genehmigung eines Bitcoin ETF durch den US-Regulator SEC, "Halving" im April 2024).

Die Prognosen beruhen auf Erwartungen und Annahmen, die neben Chancen auch Risiken und Unsicherheiten beinhalten, die außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegen, insbesondere hinsichtlich des Verhaltens der institutionellen Investoren und der Marktentwicklung.

Die DDA ETP GmbH dankt allen XBTI-Anleihegläubigern für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung im vergangenen Jahr. Zum 31. Dezember 2023 betrug das verwaltete Vermögen der DDA ETP GmbH 8,5 Millionen Euro.

Frankfurt am Main, Deutschland, 23. April 2024

DDA ETP GmbH

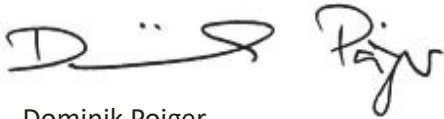


Dominik Poiger (Geschäftsführer)

Bilanzzeit

Nach bestem Wissen versichern wir, dass der Jahresabschluss der DDA ETP GmbH unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DDA ETP GmbH vermittelt und im Lagebericht der DDA ETP GmbH der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der DDA ETP GmbH so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der DDA ETP GmbH beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 23. April 2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Poiger', with a stylized flourish at the end.

Dominik Poiger

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DDA ETP GmbH, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der DDA ETP GmbH, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023, dem Eigenkapitalspiegel, der Kapitalflussrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DDA ETP GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend

beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben den folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist:

BESTAND UND BEWERTUNG DER BEWERTUNGSEINHEIT BESTEHEND AUS BITCOIN UND ANLEIHE

Sachverhalt

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Bitcoin, die zur Unterlegung der in Bitcoin denominierten und durch diese gesicherten Inhaberschuldverschreibung (Perpetual Bitcoin Backed Notes ohne Nennbetrag, ISIN DE000A3GK2N1) dienen. Für die Bewertung sind die Bitcoin mit den in Bitcoin zurückzahlbaren Inhaberschuldverschreibungen zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Bewertung erfolgt nach der Durchbuchungsmethode zum Zeitwert zum Abschlussstichtag.

Die in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Bitcoin sowie die unter den Verbindlichkeiten ausgewiesenen Anleihen belaufen sich auf 96 % der Bilanzsumme. Aufgrund der Wesentlichkeit der unter den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Bitcoin sowie der Anleihe für die Vermögenslage der Gesellschaft liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Angaben der DDA ETP GmbH zu den Bitcoins und der gebildeten Bewertungseinheit mit der Anleihe sind in den Abschnitten „Bewertungseinheiten“ und „Sonstige Vermögensgegenstände“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Bestand der Bitcoin anhand der Bestätigungen der Verwahrstelle sowie in Stichproben durch Abgleich der Bitcoin-Bewegungen in den Wallets mit den öffentlich zugänglichen Bewegungen auf der Blockchain geprüft. Wir haben zudem geprüft, dass die Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten vorliegen. Die für die Ermittlung der Zeitwerte zum Abschlussstichtag durch die Gesellschaft herangezogenen Kursinformationen haben wir mit öffentlich zugänglichen Kursinformationen verglichen und die rechnerische Richtigkeit der Berechnung der Gesellschaft nachvollzogen. Ferner haben wir nachvollzogen, dass die Durchbuchungsmethode korrekt angewandt wurde und die unter den Verbindlichkeiten ausgewiesene Anleihe mit dem gleichen Wert angesetzt ist.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „ESEF.03 JA.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprü-

fers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 5. Dezember 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Februar 2024 von der Geschäftsführung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der DDA ETP GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen (zwingende Angabe nach Art. 10 Abs. 2 lit. e EU-APrVO).

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Olga Lingner-Fink.


Hamburg, 24. April 2024

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Butte
Wirtschaftsprüfer



QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Lingner-Fink
Wirtschaftsprüfer

